

BMZ



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.



Inklusion auf einen Blick

10 Bausteine zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen
in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Herausgegeben von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Inklusion auf einen Blick

10 Bausteine zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Über 1 Milliarde Menschen leben mit einer Behinderung, davon etwa 200 Millionen mit schweren Beeinträchtigungen. 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen leben in Entwicklungsländern. Für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) heißt das: Die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behin-

derungen müssen systematisch mitgedacht werden, denn sie sind Teil jeder Zielgruppe. Artikel 32 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht auf die inklusive Gestaltung der internationalen Zusammenarbeit ein. Ein richtiges Verständnis von Behinderung ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Gemäß dem sozialen Modell von Behinderung ist nicht die individuelle Beeinträchtigung oder Funktionsschädigung ausschlaggebend für geringere Teilhabechancen, sondern die Barrieren und Einschränkungen in unserer Umwelt und unseren Köpfen. Inklusion in der EZ umzusetzen bedeutet also darauf zu achten, wie physische, programmatische und einstellungsbedingte Barrieren abgebaut werden können. Gemäß dem zweigleisigen Ansatz kann dies sowohl durch spezifische Maßnahmen wie auch durch eine generelle Berücksichtigung behinderter Menschen geschehen.

Beratung durch das Vorhaben „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“

Das Vorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurde durch das BMZ beauftragt, das Thema der Inklusion behinderter Menschen in Konzepte, Strategien und Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Als Dienstleister berät das Projektteam das BMZ sowie die Durchführungsorganisationen auf verschiedenen Ebenen – in Deutschland, wie in den Partnerländern. Auch Ihnen steht dieses Beratungsangebot offen, um Ihre Vorhaben und konzeptionellen Arbeiten inklusiv zu gestalten. Nehmen Sie dieses Angebot gerne an!

Kontakt

Ingar Düring, Leiterin Vorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen
disability@giz.de

Die folgenden zehn Bausteine können helfen, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen umzusetzen:

1. Den Partner einbeziehen

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind ein wichtiger Teil des Menschenrechtsdialogs und sollten **in Regierungskonsultationen und -verhandlungen angesprochen werden**. Der weitaus größte Teil unserer Partner- und Kooperationsländer hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. In vielen Fällen ist allerdings das zuständige Ministerium nur marginal in bilaterale EZ-Verhandlungen eingebunden. Die Zusammenarbeit zwischen den für EZ-Planung zuständigen Ministerien und dem für Inklusion zuständigen Fachministerium kann gestärkt werden, wenn von deutscher Seite das Thema Rechte von Menschen mit Behinderungen pro-aktiv angesprochen wird.

Beispiel
In den Konsultationen mit einem Partnerland weist die deutsche Seite darauf hin, dass ihr eine behinderungsinklusive Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von Art. 32 der Behindertenrechtskonvention wichtig ist. Das Planungsministerium lädt daraufhin das zuständige Sozialministerium ein, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, welche Vorschläge für die Berücksichtigung von Inklusion in den verschiedenen EZ-Schwerpunktsektoren macht.



2. Planen und Steuern

Die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen sollte sich schon **im Angebot der Durchführungsorganisation an das BMZ** widerspiegeln. Hierzu kann gehören, die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Problemdarstellung zu nennen oder im Abschnitt zu den Zielgruppen des Vorhabens zu erwähnen. In manchen Fällen ist es sinnvoll, einen Indikator (oder einen Teil eines Indikators) für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufzustellen. Wichtig ist: Je deutlicher Inklusion auch Teil des Auftrags des BMZ an GIZ oder KfW ist, desto stärker werden behinderte Menschen auch in der Implementierung des Vorhabens berücksichtigt werden. Das sollte dann auch in der Berichterstattung dokumentiert werden.

Beispiel
Ein Projekt zum Bau von Sanitäranlagen in ländlichen Regionen stellt einen Indikator auf, anhand dessen am Ende der Phase überprüft wird, wie viele Anlagen barrierefrei gebaut wurden und wie viele behinderte Dorfbewohner die Einrichtungen nutzen.



3. Genau hinschauen

An vielen Stellen eines Vorhabens wird die Situation vor Ort analysiert – z.B. bei **Prüfmisionen, Projektfortschrittskontrollen oder Baseline-Studien** zu Projektbeginn. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese Analyse auch die Realität von Menschen mit Behinderungen abbildet. Diese kann vor dem Hintergrund der Heterogenität dieser Teilzielgruppe enorm vielfältig und eng mit den jeweiligen Bedingungen der physischen und sozialen Umwelt verflochten sein. Wo es sich anbietet, kann eine spezifische Analyse der Situation behinderter Menschen im Partnerland durchgeführt werden, die dann einen Überblick über verschiedene Stakeholder sowie eine Auswertung der politischen Rahmenbedingungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen einschließen sollte.

Beispiel

Nach einem Erdbeben analysieren die Expertinnen und Experten der Prüfmision auch die Situation von Menschen mit Behinderungen und geben Empfehlungen, wie das neue Übergangshilfe-Vorhaben am besten darauf eingehen kann. Die Ergebnisse der Analyse fließen sowohl in den allgemeinen Prüfbericht wie auch in eine spezifische Situationsdarstellung mit ein.



4. Die Ressourcen von behinderten Menschen nutzen

In vielen Vorhaben werden **Konsultationen auch mit der Zivilgesellschaft** durchgeführt. Seien es die Einladung zu einem Planungsworkshop oder systematischere Einbindungsprozesse mit NRO, immer sollte darauf geachtet werden, dass auch Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen (so genannte Disabled People's Organizations, DPOs) aktiv beteiligt sind. Grundsätzlich gilt: Wann immer Menschen mit Behinderungen von Aktivitäten eines Projektes betroffen sind, sollte vorher und während der Umsetzung das Gespräch mit ihnen gesucht werden. Es gibt keine besseren Expertinnen und Experten zur Inklusion behinderter Menschen als diejenigen, die selbst mit einer Behinderung leben.

Beispiel

Ein Projekt zur ländlichen Entwicklung lädt verschiedene Frauengruppen zu einem Tagesworkshop zum Thema „Gefahren von offenen Herden“ ein. Auch eine örtliche Organisation von Menschen mit Behinderungen wird gebeten, Vertreterinnen zu entsenden.



5. Physische und Kommunikationsbarrieren schrittweise abbauen

Physische Barrierefreiheit gehört zu den wichtigsten praktischen Voraussetzungen von Inklusion. Gemeint sind nicht nur Rampen, breite Türen und Behindertentoiletten für Rollstuhlfahrer, sondern auch Leitsysteme für sehbehinderte Menschen, optische Signale oder Gebärdensprache für gehörlose Menschen sowie gegebenenfalls Texte in leichter Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung. Gebäude, Veranstaltungen, Informationsmaterialien etc., sollten so gestaltet sein, dass auch Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen sich informieren und teilhaben können.

Beispiel

In einem großen Bildungsprogramm wird beim Bau von 50 Dorfschulen darauf geachtet, diese auch für Kinder im Rollstuhl zugänglich zu machen. In einigen Schulen werden Braille-Drucker zur Verfügung gestellt.



6. Sensibilisieren und aufklären

Behinderung ist in vielen Gesellschaften ein Tabuthema oder wird als rein medizinisches Phänomen betrachtet. Mit Workshops oder Kampagnen können Zielgruppen, Mittler oder auch eigene Mitarbeiter **für ein soziales und menschenrechtsbasiertes Verständnis von Behinderung sensibilisiert** werden. Wenn es sich anbietet, kann spezifische Aufklärungsarbeit geleistet werden – genauso wichtig ist aber, dass sich im Rahmen von Sensibilisierungsaktivitäten zu anderen Themen auch die Situation von behinderten Menschen widerspiegelt.

Beispiel

Eine Aufklärungskampagne zum Thema HIV/Aids stellt auch die Stigmatisierung behinderter Menschen dar und geht auf die besonders hohe Gefährdung behinderter Frauen ein, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

6.



7. Politikberatung inklusiv gestalten

In der Politikberatung für den Partner kann das Thema Behinderung im jeweiligen Sektor thematisiert werden. Fast alle Ressorts haben in irgendeiner Weise Berührungspunkte mit Behinderung, fast alle Politiken haben Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen. In die Beratung der Partnerregierung sollte diese Perspektive deshalb immer mit einfließen.

Beispiel

Ein Beratungsprojekt zur Umsetzung von Wirtschaftsreformen und Arbeitsmarktpolitik berät das Arbeitsministerium der Partnerregierung u.a. dabei, Menschen mit Behinderungen besser in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.



8. Verantwortlichkeiten festlegen

Oft fallen Querschnittsthemen deshalb unter den Tisch, weil sich niemand so recht verantwortlich fühlt. Deshalb ist grundsätzlich das persönliche Engagement der für ein Vorhaben entscheidenden Personen wichtig; das kann der/die Länderreferent/in im BMZ, der/die Büroleiter/in oder der/die Auftragsverantwortliche sein (im Idealfall natürlich alle). Es kann sinnvoll sein, **eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter im Büro oder im Projekt als Focal Point für Behinderung einzusetzen**. Diese Person koordiniert in einem Teil ihrer Arbeitszeit die Bemühungen, die Projektaktivitäten inklusiv zu gestalten und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beispiel

Eine nationale Mitarbeiterin steht mit 50% seiner/ihrer Arbeitszeit als Focal Point und Ressourceperson zum Thema Behinderung zur Verfügung. Sie führt Workshops mit den Kolleginnen und Kollegen durch und bespricht regelmäßig mit den Auftragsverantwortlichen die Herausforderungen und Fortschritte bei der Inklusion behinderter Menschen in den Vorhaben.



9. In Inklusion investieren

Meistens lässt sich ein hohes Maß an Teilhabe schon mit ein wenig Kreativität im Rahmen bestehender Ressourcen erreichen. In einigen Fällen kann aber auch mit der **Übernahme von Zusatzkosten** ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Das kann eine bauliche Anpassung eines Projektgebäudes sein oder die Übernahme von Verdolmetschungskosten für Gebärdensprache. Es empfiehlt sich daher, in der Projektplanung auch einen Teil des Budgets für solche „Inklusionsinvestitionen“ zu reservieren.

Beispiel

Ein Programm zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen setzt einen „Inklusionsfonds“ auf, aus dem verschiedene Sensibilisierungsworkshops für Krankenhauspersonal finanziert werden. Die im Projekt erarbeitete „Charter of Patient's Rights“ wird mit Geld aus dem Fonds in Braille gedruckt und an Krankenhäuser verteilt.



10. Nur was gezählt wird, zählt

Inklusion sollte überprüfbar sein. Deshalb ist es wichtig, die Inklusion von Menschen mit **Behinderungen auch im Monitoringsystem eines Vorhabens zu erfassen**. Wie generell in der EZ gilt auch hier: Je wirkungsorientierter, desto sinnvoller. So sollten nicht nur Aussagen etwa über die Anzahl der behinderten Nutzer einer Leistung gemacht werden können, sondern auch über die Anpassungen der Projektmaßnahmen entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Gruppe.

Beispiel

Beispiel: In einem Berufsbildungsprogramm wird nicht nur das Geschlecht und das Alter der Schülerinnen und Schüler festgehalten, sondern auch, ob diese einen speziellen Förderbedarf haben. Am Ende des Jahres werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, wie auch die Erfolge der speziellen Förderung gemessen.



Impressum

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft

Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 40 Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5

53113 Bonn 65760 Eschborn

T +49 228 44 60 - 0 T +49 6196 79 - 0

F +49 228 44 60 - 1766 F +49 6196 79 - 1115

Kompetenzcenter Soziale Sicherung

Vorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen

disability@giz.de

www.giz.de

Gestaltung Ira Olaleye

Foto Titel © GIZ & Handicap International / Antoine Vincens de Tapol

Druck Druckreif, Frankfurt

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Stand

Dezember 2012

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Im Auftrag des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ);

Kontakt im BMZ

Referat Millenniums-Entwicklungsziele; Armutsbekämpfung;
Soziale Sicherung; Sektorale und thematische Grundsätze

Postanschrift der BMZ-Dienstsitze

BMZ Bonn BMZ Berlin | im Europahaus

Dahlmannstraße 4 Stresemannstraße 94

53113 Bonn 10963 Berlin

T +49 228 99 535 - 0 T +49 30 18 535 - 0

F +49 228 99 535 - 3500 F +49 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de